

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.

BNA • Ostendstraße 4 • 76707 Hambrücken



An den
Ausschuss für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume (AULNV)
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/3183**

A17

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum
21.11.25

Betreff: BNA-Information zum Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren – Drucksache 18/15792

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Mitglieder des AULNV-Ausschusses,

bezüglich der am 01.12.2025 stattfindenden Anhörung zum Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Drucksache 18/15792) möchten wir Ihnen Informationen des Bundesverbands für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA) zukommen lassen. Wir waren im Vorfeld des nun zur Verlängerung anstehenden Gesetzes im konstruktiven Austausch mit der damaligen Ministerin Heinen-Esser und hatten ihr vielfältige Vorschläge unterbreitet, wie ein modernes Gifttiergesetz nicht nur die Bevölkerung vor der Gefahr von sehr giftigen Tieren besser bewahren, sondern wie auch gleichzeitig die tierschutzkonforme und damit Gefahren-minimierende Haltung dieser Tiere sichergestellt werden kann. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Anregungen hinsichtlich der Entfristung des Gesetzes berücksichtigen würden.

Wir schlagen in diesem Kontext der geplanten Gesetzesentfristung ein Verbot der Gifttierhaltung unter Erlaubnisvorbehalt vor, der gewährt werden sollte, wenn folgende Kriterien durch die antragstellende Person erfüllt und durch die zuständige Behörde geprüft sind:

- **Sachkundenachweis für die zur Haltung der beabsichtigten Tiergruppe:** Hierbei kann eine entsprechende Berufsausbildung, die den Umgang mit den sehr giftigen Tieren vermittelt hat, ebenso anerkannt werden, wie eine abgeschlossene Sachkundeprüfung bei einem anerkannten Anbieter (Verein, Verband, Auffangstation). Hierbei muss durch die anbietende Organisation der Sachkundeschulungen nachgewiesen werden, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den zur Haltung beabsichtigten Tieren tatsächlich nachgewiesen werden können. Somit soll ausgeschlossen werden, dass im Rahmen des Sachkundenachweises beispielsweise das Handling an ungiftigen Schlangen geübt wird, während die teilnehmende Person im Anschluss

Präsidium:

Präsidentin: Dr. Gisela von Hegel
Vizepräsidenten: Kurt Landes,
René Wüst

Geschäftsführer: Dr. Martin Singheiser

Geschäftsstelle:

BNA, Ostendstr. 4
76707 Hambrücken
Tel.: (07255) 2800
Fax: (07255) 8355
USt-IdNr. DE182883347
Webseite: www.bna-ev.de
E-Mail: gs@bna-ev.de

Bankverbindung:

Volksbank Kraichgau
BLZ 672 922 00
Konto-Nr. 7455
BIC: GENODE61WIE
IBAN: DE96 6729 2200 0000 0074 55

Giftschlangen hält. Weiterhin sollte die zuständige Behörde über einen entsprechenden Ermessensspielraum verfügen, anderweitige Nachweise der Sachkunde der antragstellenden Person anzuerkennen.

- **Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Personen und sonstigen Schäden:** Dies ist im bestehenden Gesetz bereits beinhaltet und sollte beibehalten werden.
- **Meldepflicht aller Arten – unabhängig vom Artenschutz-Status:** Diese Bestandsmeldungen dienen nicht nur dazu, einen Überblick über die Anzahl der gehaltenen Arten und Individuen zu erhalten, sondern könnten auch Rettungs- und Vollzugskräften bei Einsätzen hilfreiche Informationen liefern, um die Bevölkerung und sich selbst zu schützen. Eine Weitergabe der Meldedaten an Rettungsstellen müsste u.E. geprüft werden, würde aber den Bevölkerungsschutz deutlich erhöhen. Somit geht unser Vorschlag über die bestehenden rechtlichen Pflichten im bestehenden Gesetz hinaus.
- **Einreichung des Haltungskonzepts durch die Haltungsperson und Prüfung durch die zuständige Behörde:** Diese Maßnahme dient dazu, dass sich die Haltungsperson nicht nur vor Anschaffung Gedanken über die tierschutzkonforme Haltung von Gifttieren machen soll, sondern auch über die tierschutzkonforme Unterbringung von möglichen Jungtieren wie auch einem allgemeinen Sicherheitskonzept, das darlegen muss, wie die ungewollte Freisetzung der gehaltenen Tiere zum Schutz der Bevölkerung minimiert werden kann. Hierzu können beispielsweise dienen:
 - Ein separater Gifttierraum mit vergitterten Fenstern
 - Glastüren oder Türen mit Fenster zur Inspektion des Gifttierraumes – hierbei besteht die Möglichkeit, den Raum auf entwichene Tiere, offene Haltungseinrichtungen, etc. zu prüfen, ohne diesen Raum zu betreten
 - Terrarienschlösser und verschließbare Schlupfboxen
 - Entsprechende Beschriftung der Haltungseinheiten (Terrarien) mit dem wissenschaftlichen und deutschen Namen der darin gehaltenen Tierart sowie der Anzahl der Tiere
 - Nachweis über entsprechendes Equipment zum sicheren Umgang mit Gifttieren (Schlangenhaken, Pinner, Zange, Pinzette, Handschuhe)
 - Vorhandensein eines Notfallkonzeptes mit Informationen über Giftwirkung der gehaltenen Art(en), Krankenhäuser, Ersthelfer
 - Nennung entsprechender sachkundiger Vertretungspersonen, die während eines Urlaubs oder anderen längerfristigen Abwesenheiten die notwendige Sachkunde besitzen, um die gehaltenen Tiere entsprechend zu versorgenDiese Vorgaben erfüllen nach unserem Erachten mehrere Ziele. Zunächst muss die Haltungsperson reflektieren, ob sie die räumlichen und finanziellen Möglichkeiten hat, die Auflagen in Gänze zu erfüllen und die Tiere entsprechend tierschutzkonform und sicher unterzubringen. Die zuständige Behörde könnte weiterhin eine angezeigte Haltung prüfen und hierbei nicht nur im Kontext der Konformität, sondern auch mit einer Gefahrenminimierung für die Bevölkerung durch ein entsprechendes Haltungsmanagement und Sicherheitskonzept.
- **Mitgliedschaft im Serumdepot:** Um im Falle eines Unfalls abgesichert zu sein sollte die Mitgliedschaft im Serumdepot empfohlen werden, da hierdurch die Chance erhöht wird, nicht nur das entsprechende Antivenin zu erhalten, sondern auch dafür, dass es entsprechend vorrätig ist.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unserer Vorschläge bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden würden und stehen Ihnen bei entsprechenden Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Martin Singheiser
BNA-Geschäftsführer